

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Kopie

E-Mail
Landratsamt Straubing-Bogen
Postfach 4 63
94304 Straubing

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
StMB-42-4312.NB-9-10-1

Bearbeiter
Herr Schweiger

München
05.06.2024

Telefon
(0821) 71038 266

E-Mail
thomas.schweiger@stmb.bayern.de

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Führung der Straßenverzeichnisse der Kreisstraßen des Landkreises Straubing-Bogen in BAYSIS

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bekanntmachung vom 13. Februar 2006, Az. IID2-4333-002/06 (AllMBI Nr. 2/2006 vom 27. Februar 2006) wurde die Einführung des Stationierungssystems an den Bundesfern- und Staatsstraßen in der Verwaltung des Freistaats Bayern bekannt gegeben. Der Landkreis Straubing-Bogen ist der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) gefolgt und hat für die in seiner Verwaltung befindlichen Kreisstraßen ebenfalls die Stationszeichen als neues Ordnungssystem übernommen. Die notwendigen Fachdaten, die zur Führung der Straßenverzeichnisse und gleichzeitig zur Erfassung der jährlichen Längensstatistik erforderlich sind, wurden im Laufe der Jahre bis 2024 durch den Landkreis über das Intranet in BAYSIS erfasst.

Telefon: 089 2192-02
Telefax: 089 2192-13350

poststelle@stmb.bayern.de
www.stmb.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 4 • 80539 München
U4, U5 (Lehel), Bus 100 (Königinstraße)

Das StMB hat die Daten überprüft und erteilt hiermit die Zustimmung, dass die Straßenverzeichnisse des Landkreises Straubing-Bogen gemäß der Straßen- und Bestandsverzeichnisverordnung (VerzV) in BAYSIS geführt werden können (Straßenlänge im Juni 2024: 542,860 km). In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Nr. 3 im IMS vom 25. Juni 2010, Az. IIB2-4306.4-005/02, zur Einführung des sog. Elektronischen Straßen- und Bestandsverzeichnisses. Die Zentralstelle für Straßeninformationssysteme (ZIS) wird parallel zu diesem Schreiben in BAYSIS den Eintrag „Nein“ in der Spalte „Gültig“ löschen, wodurch die Straßenverzeichnisse des Landkreises Straubing-Bogen zur Nutzung freigegeben werden.

Aufgrund der Empfehlung des Bayerischen Landkreistages vom 1. Oktober 2010 (siehe Straßen-Nachrichten Nr. 22/10) zur Führung der Straßenverzeichnisse in BAYSIS bitten wir, die Straßenverzeichnisse künftig in BAYSIS fortzuführen und – soweit noch nicht erfolgt – die Verwaltungsabläufe gemäß OBB-Schreiben vom 4. März 2009, Az. IID2-4333-001/08 (bekannt gegeben in Straßen-Nachrichten Nr. 10/09) auf das Stationierungssystem umzustellen. Alle Änderungen im Streckennetz sind mittels entsprechender Änderungsanträge über die Regierung dem StMB vorzulegen. Der Ablauf zur Erstellung von Änderungsanträgen ist auf der BAYSIS Intranetseite bei BAYSISwiki unter „Straßenverzeichnis“ nachzulesen.

Ausgehend von den Daten im Straßenverzeichnis wird über die Auswertung Längenstatistik-Online im BAYSIS-Intranet die Gesamtlänge der Kreisstraßen berechnet. Mit der Datenerfassung in BAYSIS wird die bisher praktizierte Erfassung der Kreisstraßenlängen hinfällig. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Längen der Kreisstraßen in BAYSIS mit den gewidmeten Längen übereinstimmen müssen.

Die Regierung von Niederbayern und der Bayerische Landkreistag erhalten eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gilbert Peiker
Ministerialrat

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

E-Mail
Bayerischer Landkreistag
Landesbaudirektion
Regierung von Niederbayern

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Gilbert Peiker
Ministerialrat